

Förderprogramm für die Regenwassernutzung in der Gemeinde Neufahrn i. NB

1. Ziel der Förderung:

Erklärtes Ziel der Gemeinde Neufahrn i. NB ist im Sinne der Nachhaltigkeit der Erhalt und sparsame Umgang mit den natürlichen Ressourcen.

Vorrangiges Ziel dieses Programms ist die Wiederverwertung von Regenwasser zur Schonung der Trinkwasservorräte.

Die Regenwassernutzung hat weitere positive Auswirkungen, insbesondere die Rückhaltung von Regenwasser bei starken Niederschlägen (wenn das Wasser sonst in den Kanal eingeleitet wird), die Stärkung des Umweltbewusstseins sowie Kosteneinsparung bei den Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren.

2. Fördergebiet:

Die Förderung kann für Bauvorhaben im gesamten Gemeindegebiet beantragt werden.

Zu beachten sind die in verschiedenen Bebauungsplänen bereits vorgeschriebenen Maßnahmen zu Regenwasserrückhaltung. Hier sind nur die über das Maß der im Bebauungsplan enthaltenen Forderungen hinausgehenden Maßnahmen förderfähig. Die Vorgaben zur Regenwasserrückhaltung in diesen Baugebieten sind in jedem Falle einzuhalten und auf Verlangen der Gemeinde nachzuweisen.

3. Art und Höhe der Förderung, förderfähige Kosten:

Die Fördermittel werden als einmalige Zuschüsse ausgereicht. Es werden nur Regenwasser-Sammelanlagen mit einer Mindestgröße von 3 m³ gefördert.

Für jeden Kubikmeter Speichermenge wird ein Zuschuss in Höhe von 125 € gewährt, jedoch höchstens 1.500 €. Die förderbare Speichermenge ist auf 50 l/m² der angeschlossenen Dachfläche begrenzt.

Die Höhe des Förderbetrages ist begrenzt auf 50% der nachgewiesenen Kosten. Förderfähig sind die Mehraufwendungen bei der Sanitärinstallation für die Nutzung des Regenwassers zur WC-Spülung sowie die Kosten des Speichers, der Filter- und Pumpenanlage.

4. Mindeststandards für die Ausführung:

- Der Speicher muss unterirdisch eingebaut oder in dunklen kalten Räumen untergebracht sein
- Das Regenwasser ist vor dem Eintritt in den Speicher zu filtern
- Leitungsnetze für Trinkwasser und Regenwasser müssen völlig getrennt sein
- An offenen Zapfstellen für Regenwasser ist ein Schild „kein Trinkwasser“ anzubringen

4. Vergabe der Fördermittel:

Auf die Mittel dieses Förderprogramms besteht kein Rechtsanspruch; sofern die vorhandenen Fördermittel nicht für alle Bauvorhaben ausreichen, erfolgt die Vergabe nach der Reihenfolge der Antragstellung. Pro Haushaltsjahr werden je nach finanzieller Lage der Gemeinde Fördermittel im Haushalt bereitgestellt.

5. Antragstellung:

Antragsberechtigt sind die Eigentümer bzw. Bauherren von Eigenheimen und Betriebsgebäuden.

Die Anträge sind bei der Gemeinde Neufahrn i. NB, Hauptstraße 40, 84088 Neufahrn einzureichen.

Zur Bewilligung sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Formblatt (erhältlich bei der Gemeinde)
- vorläufiges Kostenangebot/bzw. Rechnungen
- amtlicher Lageplan

Erforderliche Genehmigung oder Zustimmungen nach anderen Rechtsgrundlagen sind durch den Förderantrag nicht berührt oder ersetzt (insbesondere die Baugenehmigung oder Freistellung nach der Bayerischen Bauordnung, Erlaubnis gem. Art. 17 a Bayerisches Wassergesetz, Teilbefreiung nach der örtlichen Wasserabgabebesatzung etc.).

6. Auszahlung der Fördermittel:

- Die Förderung muss vor Beginn der Maßnahme beantragt werden.
- Vom Antragsteller sind sämtliche Nachweise vollständig vorzulegen.
- Die Maßnahme muss innerhalb eines Jahres nach Bewilligung der Förderung ausgeführt werden.
- Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt jeweils nach Inbetriebnahme der Anlage.
- Zur Auszahlung des Förderbetrags müssen eine Schlussrechnung und Kostennachweise vorgelegt werden.
- Die Gemeinde führt eine Schlussabnahme durch.

7. Inkrafttreten

Dieses Förderprogramm tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Gemeinde Neufahrn i. NB, den 09.07.2009

Zauner
1. Bürgermeister

Für weitere Informationen und Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Neufahrn i. NB, Hauptstraße 40, Herrn Stephan Endler, Tel. 08773/9606-22; stephan.endler@gemeinde-neufahrn.de

Antrag auf die Gewährung eines Zuschusses für die Herstellung einer Anlage zur Regenwassernutzung

Gemeindeverwaltung Neufahrn i. NB
Hauptstraße 40

84088 Neufahrn

Frei für Vermerke der Bewilligungsstelle

Antragseingang: _____

Bewilligungsnummer _____

Zuschusshöhe: _____

1. Antragsteller:

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
E-Mail	Telefon

2. Angaben zum Gebäude:

Anschrift	
Flurnummer	Gemarkung
Bauträger	

3. Angaben zur Regenwasser-Nutzungsanlage:

Kosten der Anlage: _____ €
(Speicher, Pumpe, Filter, Zuleitung zu den Wohngebäuden, hausinterne zusätzliche Installation)

Gesamtvolumen des RW-Speichers: _____ m³

Angeschlossene Dachfläche: _____ m²

4. Erforderliche Unterlagen:

- Lageplan (Bitte die angeschlossenen Dachflächen und das Wohnhaus farblich kennzeichnen)
- Kostenangebot / Kostennachweise

5. Bankverbindung für die Erstattung des Zuschusses:

Kontonummer	Bankleitzahl
Kreditinstitut	
Kontoinhaber (nur bei Abweichungen vom Antragsteller)	

Ich/Wir bestätigen hiermit die Richtigkeit meiner/unserer Angaben:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Von der Gemeindeverwaltung auszufüllen :

Die Anlage erfüllt die Förderrichtlinien

Die Anlage erfüllt die Förderrichtlinien nicht

Begründung: _____

Festsetzung des Zuschusses:

Förderfähige Gesamtkosten: _____ €

Zuschussbetrag: _____ €

Der Förderbetrag wird nach Vorlage der Kostennachweise und Bekanntgabe des Inbetriebsetzungsdatums ausbezahlt. Die Gemeinde behält sich eine Schlussabnahme der Anlage vor.

Inbetriebnahme der Anlage am: _____

Gemeinde Neufahrn
Im Auftrag